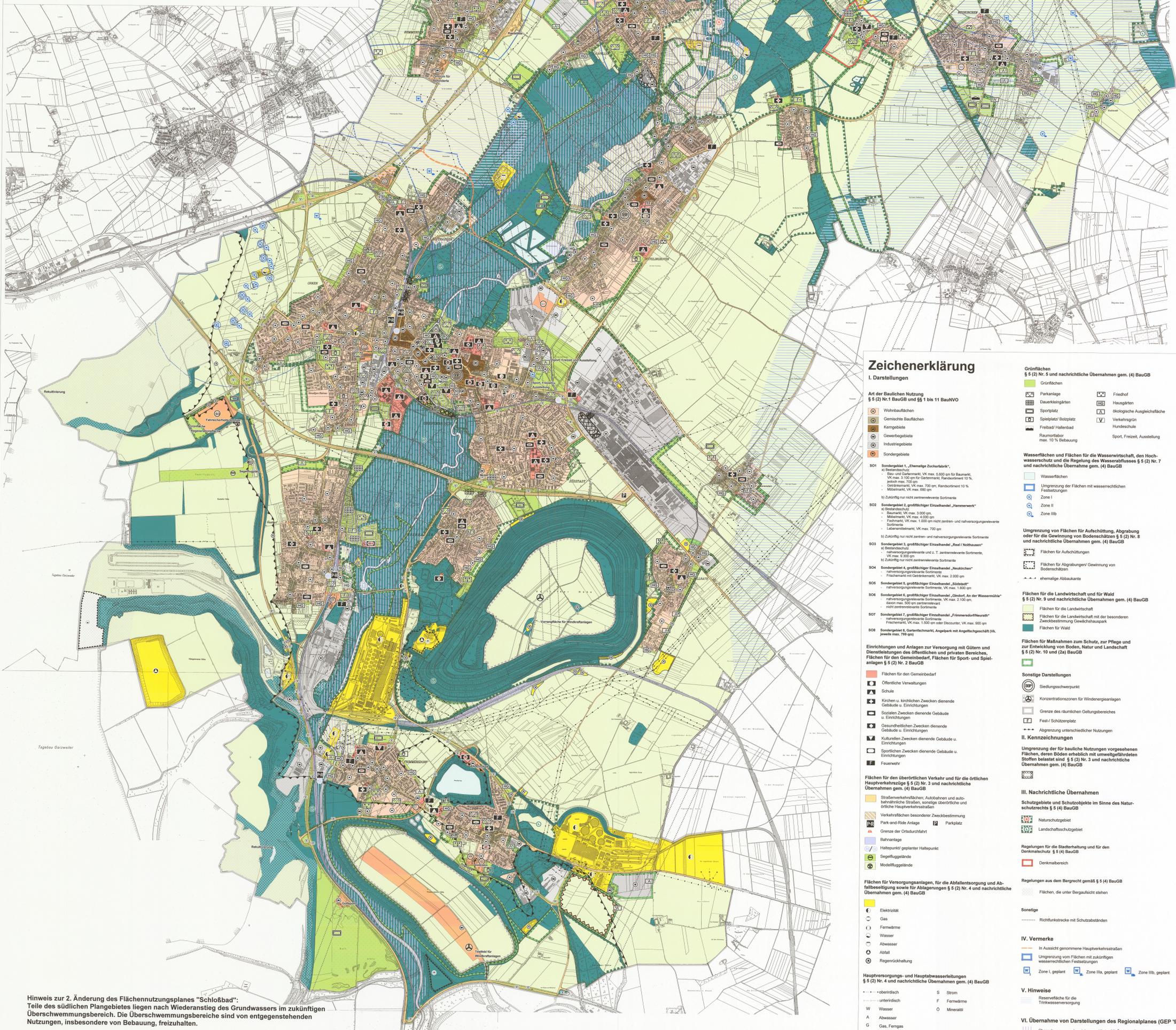




STADT GREVENBROICH

Bundeshauptstadt der Energie

Flächennutzungsplan



Zeichenerklärung

- I. Darstellungen**
- Art der Bauflächen Nutzung § 5 (2) Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO**
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Kerngebiete
 - Gewerbegebiete
 - Industriegebiete
 - Sondergebiete
- S01 Sondergebiet 1 „Ehemalige Zuckerfabrik“**
- a) Bestandsschutz
 - Bau- und Grünmarkt, VK max. 5.000 qm für Baupark, auf Grünmarkt 1.000 qm für Grünmarkt, Restbestand 10 %, jedoch max. 700 qm
 - Grünmarkt, VK max. 700 qm, Restbestand 10 %
 - Grünmarkt, VK max. 600 qm
 - b) Zukünftig nur nicht-zarthen- und nahversorgungsrelevante Sortimente
- S02 Sondergebiet 2 „großflächiger Einzelhandel „Hammerwerk““**
- a) Bestandsschutz
 - Einzelmarkt, VK max. 3.000 qm
 - Einzelmarkt, VK max. 4.000 qm
 - Einzelmarkt, VK max. 1.500 qm nicht-zarthen- und nahversorgungsrelevante Sortimente
 - Einzelmarkt, VK max. 700 qm
 - b) Zukünftig nur nicht-zarthen- und nahversorgungsrelevante Sortimente
- S03 Sondergebiet 3 „großflächiger Einzelhandel „Real / Nothausen““**
- a) Bestandsschutz
 - Nahversorgungsrelevante und z. T. zarthenrelevante Sortimente, VK max. 2.000 qm
 - b) Zukünftig nur nicht-zarthenrelevante Sortimente
- S04 Sondergebiet 4 „großflächiger Einzelhandel „Neukirchen““**
- Nahversorgungsrelevante Sortimente
 - Frischmarkt mit Grünmarkt, VK max. 2.000 qm
- S05 Sondergebiet 5 „großflächiger Einzelhandel „Südborn““**
- Nahversorgungsrelevante Sortimente, VK max. 1.600 qm
- S06 Sondergebiet 6 „großflächiger Einzelhandel „Gindorf an der Wassermühle““**
- Nahversorgungsrelevante Sortimente, VK max. 2.100 qm
 - nicht-zarthenrelevante Sortimente
- S07 Sondergebiet 7 „großflächiger Einzelhandel „Firmensdorf/Neurath““**
- Nahversorgungsrelevante Sortimente
 - Frischmarkt, VK max. 1.500 qm oder Einzelmarkt, VK max. 900 qm
- S08 Sondergebiet 8 „Gartenfachmarkt „Angelpark““**
- Angelpark, VK max. 799 qm
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 (2) Nr. 2 BauGB**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) Nr. 3 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB**
- Straßenverkehrsflächen, Autobahnen und autobahnähnliche Straßen, sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Park- und Rastanlage
 - Parkplatz
 - Grenze der Ortsdurchfahrt
 - Bahnanlage
 - Hauptpunkt planierter Haltepunkt
 - Segelfluggelände
 - Modellfluggelände
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) Nr. 3 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB**
- Elektrizität
 - Gas
 - Fernwärme
 - Wasser
 - Abwasser
 - Regenrückhaltung
 - Strom
 - Fernwärme
 - Mineralöl
- Hauptversorgungs- und Hauptwassererleitungen § 5 (2) Nr. 4 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB**
- überörtlich
 - unterörtlich
 - Wasser
 - Abwasser
 - Gas, Ferngas
 - Strom
 - Fernwärme
 - Mineralöl
- II. Kennzeichnungen**
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind § 5 (3) Nr. 3 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB**
- Wasserspezifische
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Zone I
 - Zone II
 - Zone IIIa
 - Zone IIIb
 - Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgrabungen/ Gewinnung von Bodenschätzen
 - ehemalige Abbauante
- III. Nachrichtliche Übernahmen**
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts § 5 (4) BauGB**
- Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz § 5 (4) BauGB**
- Denkmalbereich
- Regelungen aus dem Bereich gemäß § 5 (4) BauGB**
- Flächen, die unter Bergbaufahrt stehen
- Sonstige**
- Richtfunktrecke mit Schutzabständen
- IV. Vermerke**
- In Aussicht genommene Hauptverkehrsstraßen
 - Umgrenzung von Flächen mit zukünftigen wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Zone I, geplant
 - Zone IIIa, geplant
 - Zone IIIb, geplant
- V. Hinweise**
- Reservfläche für die Trinkwasserversorgung
- VI. Übernahme von Darstellungen des Regionalplanes (GEP '99)**
- Überschwemmungsbereiche gemäß der 35. Änd. des Regionalplanes

Hinweis zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Schloßbad":
 Teile des südlichen Plangebietes liegen nach Wiederanstieg des Grundwassers im zukünftigen Überschwemmungsbereich. Die Überschwemmungsbereiche sind von entgegenstehenden Nutzungen, insbesondere von Bebauung, freizuhalten.

<p>GENEHMIGUNGSVERFAHREN</p> <p>Der Rat der Stadt hat am 10.03.2009 nach § 7 (1) BauGB die Aufhebung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Grevenbroich, ... gez. Prümm Bürgermeister</p>	<p>Die Aufhebung wurde am 08.03.2009 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Grevenbroich, ... gez. Prümm Bürgermeister</p>	<p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB erfolgte nach örtlicher Bekanntmachung am 18.08.2005 in der Zeit vom 19.09.2005 bis 04.10.2005.</p> <p>Grevenbroich, ... gez. Prümm Bürgermeister</p>	<p>Gemäß Beschluss vom 20.06.2006 und örtlicher Bekanntmachung am 29.06.2006 hat dieser Flächennutzungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 10.07.2006 bis einschließlich 14.08.2006 ausgeteilt.</p> <p>Grevenbroich, ... gez. Prümm Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.08.2006 diesen Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB beschlossen. In seiner Sitzung am 28.09.2006 hat er denselben Flächennutzungsplan wieder aufgehoben und die erneute Öffentlicht bekanntgemacht.</p> <p>Grevenbroich, ... gez. Prümm Bürgermeister</p>	<p>Gemäß Beschluss vom 28.09.2006 und örtlicher Bekanntmachung am 19.10.2006 hat der Flächennutzungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 44 (1) BauGB vom 27.10.2006 bis einschließlich 10.11.2006 erneut ausgeteilt.</p> <p>Grevenbroich, ... gez. Prümm Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.11.2006 diesen Flächennutzungsplan mit Begründung gemäß § 6 BauGB beschlossen.</p> <p>Grevenbroich, ... gez. Prümm Bürgermeister</p>	<p>Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Wirkung vom 08.03.2007 genehmigt worden.</p> <p>Düsseldorf, den 08.03.2007 gez. Fredebellling Die Bezirksregierung I.A.</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am 29.03.2007 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Grevenbroich, ... gez. Prümm Bürgermeister</p>
---	---	---	---	---	---	---	---	---

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Herausgeber:
 STADT GREVENBROICH, Dezernat III / Technik
 Fachbereich Stadtplanung / Bauordnung

Stand: Dezember 2011